

Erlass kippt Verbot und regelt Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen

Freie Fahrt für Elektromobile

Elektromobile oder auch E-Scooter sind beliebt. Sie ermöglichen vor allem älteren Personen und Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe. Anders als elektrische Rollstühle sind E-Scooter bisher jedoch vielfach von einer Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln ausgeschlossen. Eine Benachteiligung, die der SoVD stark kritisiert. In eindringlichen Schreiben an die Verantwortlichen in Bund und Ländern drängte Verbandspräsident Adolf Bauer daher auf eine Lösung. Jetzt liegt dem SoVD der Entwurf eines Erlasses vor, der die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen bundesweit regeln soll. Damit wäre nicht nur der pauschale Ausschluss derartiger Hilfsmittel vom Tisch, sondern insgesamt auch ein wichtiger Etappensieg für mehr Barrierefreiheit errungen.

Öffentliche Verkehrsmittel sollen die Mobilität aller Menschen garantieren. Dazu gehören natürlich auch Personen mit körperlichen Einschränkungen. Nachdem jedoch ein Gutachten zu dem Schluss gekommen war, dass E-Scooter bei der Mitnahme im Linienbus rutschen oder kippen könnten, schlossen diverse Verkehrsunternehmen diese pauschal von der Beförderung aus. Zuvor



Fotos: Henning Kaiser / dpa; astrosystem / fotolia

Menschen, die auf ein Elektromobil angewiesen sind, waren bisher von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weitestgehend ausgeschlossen. Das soll sich nun jedoch ändern.

hatte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Verantwortung wollten auch die Hersteller nicht übernehmen. Sie lehnten eine Haftung für den Transport der Fahrzeuge in Bussen und Bahnen ab.

Nicht jedes Modell für Mitnahme im Bus geeignet

Das Nachsehen hatten die Nutzer der Elektromobile, sie blieben an der Haltestelle zu-

rück. Das Problem: E-Scooter unterscheiden sich stark in Größe, Geschwindigkeit und Gewicht. So kann man nicht mit jedem Modell rückwärts in einen Linienbus fahren, geschweige denn auf kleinstem Raum manövrieren. Genau das aber ist für eine sichere Beförderung unbedingt erforderlich. Denn wird ein solches Gefährt nicht in Fahrtrichtung abgestellt und gesichert, kann es kippen und gefährdet damit sowohl den Nutzer als auch an-

dere Fahrgäste. Erschwerend hinzu kommt, dass es um die barrierefreien Voraussetzungen gerade in Bussen ohnehin sehr unterschiedlich bestellt ist.

Erlass zur Mitnahmepflicht von hoher Bedeudung

Aus Sicht des SoVD darf jedoch eine mangelhafte Barrierefreiheit nicht zum Ausschluss behinderter Menschen von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel führen. Daher

Fortsetzung auf Seite 2

Aus der Not heraus zur Stütze erwachsen

Damals und heute:
Frauenarbeit im SoVD
währt bereits fast 100 Jahre
Seite 7



Mit Wattestäbchen Leukämie bekämpfen

Durch Stammzellenspende
zum Lebensretter werden
Seite 15



Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen

Versandhandelsverbot
wird zum Streitthema
Seite 5

Mehr als nur Nahrung – Essen bei Demenz

Ernährung Demenzkranker
stellt Pflegenden vor eine
große Herausforderung
Seite 9



Er war einfach Spitze!

Vor 30 Jahren stirbt
Moderator Hans Rosenthal
Seite 24



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030-398 202 160

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Wie leben Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft? Wie steht es um ihre Teilhabe, die – so schreibt es die UN-Behindertenrechtskonvention vor – gleichberechtigt gegenüber nichtbehinderten Menschen sein soll? Die Antwort ist ernüchternd und alarmierend zugleich: „Je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer die Teilhabechancen!“ So jedenfalls lässt sich das Gesamtergebnis des Teilhabeberichtes zusammenfassen, den die Bundesregierung jetzt vorgelegt

hat. Der Bericht dokumentiert dezidiert die vielfache Benachteiligung behinderter Menschen in zentralen Lebensbereichen. Mangelnde Teilhabe beginnt früh: 71 Prozent aller Kinder, die Förderschulen besuchen, verlassen diese ohne anerkannten Abschluss. Gleiche Chancen? Wohl kaum. Über 60 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden (immer noch) nicht inklusiv beschult. Die Ungleichheit setzt sich im Erwerbsleben fort: 2013 hatten 80 Prozent der

Menschen im erwerbsfähigen Alter einen Job – sofern sie keine Behinderung hatten. Bei den Erwerbsfähigen mit Beeinträchtigung waren es 49 Prozent. Ebenso ungerecht, aber mit umgekehrten Vorzeichen, muten die Arbeitslosenquoten an. Da verwundert es wenig, dass das Armutsrisiko Behinderter stetig und überproportional steigt. Das ist beschämend. Chancengleichheit muss endlich selbstverständlich werden!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident